

99010015012001

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Heruntergeladen am 22.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324283/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010015012001
Leistungsbezeichnung I	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR
Leistungsbezeichnung II	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU, EG, EWR, Visum, Daueraufenthalt, Daueraufenthaltskarte, Familienangehörige, Familiennachzug, Freizügigkeitsrecht, Lebenspartner
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) § 4a
Teaser	
Volltext	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU-oder EWR-Bürger sind (siehe unter 'Weiterführende Informationen').
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte • gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches PassfotoAchtung: Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Formular "Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte" (ausgefüllt) • Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis • Wenn Sie noch nicht 5 Jahre in Berlin leben: Erweiterte MelderegisterauskunftSie müssen Ihren

Modul

Sachverhalt

ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einer Meldebescheinigung. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden. Hinweis: Sollten Sie noch nicht ununterbrochen seit 5 Jahren in Berlin leben, legen Sie bitte Nachweise über Ihre(n) vorherige(n) Wohnsitz(e) in Deutschland vor.

- Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)
 - Arbeitnehmer: Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung
 - Selbständige: Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide
 - Nicht-Erwerbstätige: Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel
 - Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.
 - Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
- Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Voraussetzungen

- 5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt
- Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem EU- oder EWR-Bürger in Deutschland aufgehalten haben und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmer / Selbstständiger / mit ausreichenden eigenen Existenzmitteln) ausgeübt wurde. Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.
- Antragstellerin / Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger
- Antragstellerin / Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR
- Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache mit Termin
- Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per

Modul	Sachverhalt
	Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Daueraufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung) • Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung) • Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung) • Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters • Daueraufenthaltsbescheinigung für EU- und EWR-Bürger (Dienstleistung) • Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen oder Ausländern (außer EU/EWR) (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung einer Daueraufenthaltskarte
Ursprungsportal	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR